

# RÜCKFRAGEN

---

Gemeinde Finsing 06 | 2010  
Begrenzt offener Realisierungswettbewerb  
**„Ortsmitte Neufinsing“**



### **RÜCKFRAGEN**

im begrenzt offenen städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb  
„Ortsmitte Neufinsing“.

### **AUSLOBER**

Gemeinde Finsing,  
vertreten durch den 1. Bürgermeister Max Kressirer  
e-Mail: fryba@finsing.de

### **BETREUUNG**

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
e-Mail: m.beck@pv-muenchen.de

## Tagungsort

ist am Freitag, den 11.06.2010 die Grund- und Hauptschule der Gemeinde Finsing in der Neufinsinger Str. 35.

## Ablauf

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr mit dem Preisrichtervorgespräch. Die eingegangenen Rückfragen werden vorgestellt und besprochen. Das Preisrichtervorgespräch endet um 10:00 Uhr.

Um 10:15 Uhr begrüßt Herr Bürgermeister Kressirer die anwesenden Teilnehmer. Es werden daraufhin die schriftlich eingegangenen Rückfragen inkl. der Antworten dem Plenum vorgestellt. Es besteht anschließend die Möglichkeit für weitere Rückfragen.

Um ca. 12:00 Uhr beendet Herr Bürgermeister Kressirer die Veranstaltung, verbunden mit den besten Wünschen für den Wettbewerb.

## Anwesenheit

Die Teilnehmer (Preisgericht) sind den Teilnehmerlisten im Anhang zu entnehmen.

## SCHRIFTLICHE RÜCKFRAGEN

### Teil I Allgemeines

#### Verfahren

##### 1. Frage: - Verfahren

Besteht die Möglichkeit auf ein zweites Colloquium zur besseren Projektentwicklung?

##### Antwort:

Nein. Der Wettbewerb wird als anonym, begrenzt offener, einstufiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW 2008 ausgelobt.

##### 2. Frage: - Wettbewerbsleistungen / Wettbewerbssumme

Die Beauftragungsverpflichtung erstreckt sich nicht konkret auf die Angabe HOAI §§ Teil 2 Flächenplanungen. Deshalb erscheint der Nachweis aller Grundrisse - wenn auch schematisch - für diese Planungsphase für zu weit gehend. Wir halten es für ausreichend, den Umfang der gewünschten Grundrisse, z.B. auf Erdgeschosse, zu beschränken und bitten, den Leistungsumfang entsprechend zu reduzieren.

Bitte um Erläuterung der Preisgeldberechnung.

##### Antwort:

Gemäß Auslobungstext S. 5 wird zunächst die „Darstellung der im Nutzungsprogramm geforderten Funktionen in Lage und Größe“ gefordert. Die Grundrisse sind nur schematisch gefordert. Eine Reduzierung der Grundrisse auf die Erdgeschosse ist möglich, wenn die übrigen Funktionen, die sich nicht im Erdgeschoss befinden in einem Schema in Lage und Größe mit Erschließung nachgewiesen werden. Wichtig ist die Prüfbarkeit für die Vorprüfung. Um dieses zu gewährleisten und um die Lesbarkeit der Pläne zu verbessern werden den in der Auslobung geforderten Nutzungen Farben zugewiesen, die verbindlich in den Plänen zu verwenden sind:

- |                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| - Pflegeeinrichtung                 | hellrot    |
| - Seniorenwohnungen                 | dunkelrot  |
| - Einrichtungen für Kinder          | gelb       |
| - Bürgersaal                        | hellgrün   |
| - Gastronomie                       | dunkelgrün |
| - Lebensmitteleinzelhandel          | hellblau   |
| - Läden                             | dunkelblau |
| - Gesundheitszentrum / Sanitätshaus | ocker      |

- Öffentliche Bücherei violett
- Zusätzliche Nutzungen Ideenteil hellbraun

Für das Funktionieren der städtebaulich-freiraumplanerischen Idee ist der Nachweis dieser Funktionen zwingend notwendig, insofern wird der Teil 2 der HOAI nicht verlassen. Der Nachweis der Funktionen wurde bei der Ermittlung der Wettbewerbssumme berücksichtigt.

Grundlage für die Ermittlung der Wettbewerbssumme sind die RPW 2008 und die HOAI. Gemäß § 5 wurde für den Bebauungsplan (50%) eine Honorarzone IV oben und für den Grünordnungsplan (70%) Honorarzone II Mitte gewählt. Für die Darstellung der Funktionen und Grundrisse erfolgte ein Zuschlag von 25%, für das Modell erfolgte ein Zuschlag von 300€ pro Modell. Die Wettbewerbssumme wurde mit der Bayer. Architektenkammer abgestimmt.

### 3. Frage: - Abgabe der Arbeiten

Ohne Kennzahl und ohne Absender geht nicht und steht im Widerspruch zum 1. Absatz unter "Wettbewerbsleistungen" - Wir bitten um Richtigstellung.

#### Antwort:

Auf S. 8 wird unter „Abgabe der Wettbewerbsarbeiten“ das „Versandgut“ angesprochen. Dieses muss nicht mit einer Kennzahl versehen sein. Die Zuordnung erfolgt über die Kennzahl auf den gemäß S. 5 ff geforderten Unterlagen. Da alle Arbeiten bis zum 13.09.2010, 17:00 Uhr abgegeben werden ist der Eingang vor diesen Termin unerheblich.

### 4. Frage:

Aus dem Auslobungstext ist nicht eindeutig ersichtlich, an welche Adresse die Wettbewerbsarbeiten versandt werden sollen, bzw. abgegeben werden sollen. Wo sollen Pläne und Modell abgegeben werden?

#### Antwort:

Die Pläne sind ausschließlich bis zum 13.09.2010 (17:00 Uhr), das Modell bis zum 20.09.2010 (17:00 Uhr) beim Betreuungsbüro abzugeben:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
- „Realisierungswettbewerb Ortsmitte Neufinsing“ –  
Uhlandstraße 5  
80336 München

### 5. Frage:

Gilt für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten, die nicht persönlich abgegeben werden die nachfolgende Formulierung: Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, bei Einlieferung beim Auslober die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Zählt bei Abgabe der Poststempel/Einlieferungsschein oder müssen die Unterlagen zu den genannten Terminen vorliegen?

Was bedeutet der Begriff „Ausschlussfrist“? Gilt unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Teilnehmer der Poststempel als Einlieferungsdatum?

**Antwort:**

Die Unterlagen müssen gemäß Auslobungstext S. 8 bis zum oben genannten Abgabetermin beim Betreuungsbüro eingegangen sein. Ausschlussfrist bedeutet, dass alle Arbeiten, die nach diesem Datum eingehen ausgeschlossen werden.

#### **6. Frage: - Weitere Beauftragung**

Wie stehen die Chancen auf eine Realisierung? Besteht Interesse an weiteren Verwertungsflächen innerhalb/außerhalb der Planungsgrenzen?

Wir bitten um Konkretisierung der Beauftragungsverpflichtung.

**Antwort:**

Die Chancen auf eine Realisierung von Teilbereichen stehen gut. Die weitere Beauftragung umfasst alle die zur Umsetzung des Entwurfs notwendigen Planungsleistungen gemäß Teil 2 HOAI. Das sind die Änderung des Flächennutzungsplans, die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Aufstellung eines Grünordnungsplanes.

#### **7. Frage:**

Ist eine "familienfreundliche" Verschiebung des Abgabetermins wenigstens zum Ende der Woche möglich?

**Antwort:**

Nein. Die Gemeinde möchte den Termin für die Preisrichtersitzung einhalten. Da die Bearbeitungszeit nunmehr fast 4 Monate beträgt, hat man sich entschlossen den Termin nicht mehr zu verschieben.

**Unterlagen/  
Bestand**

#### **8. Frage: - Flurkarte**

Können exakte Baumaufmaße nachgeliefert werden (mindestens im Geltungsbereich)?

**Antwort:**

Nein. Zur Bearbeitung der Aufgabe sind die Standorte im Erläuterungsplan ausreichend. Es werden gemäß Auslobungstext S. 15 keine Vorgaben zum Erhalt des Baumbestandes gemacht.

**9. Frage: - Geländehöhen**

Kann ein genauer Geländehöhenplan nachgeliefert werden? (ein Vermesser könnte aus den für ganz Bayern vorhandenen Daten leicht für alle Teilnehmer einen Höhenlinienplan generieren; kein großer Aufwand)

**Antwort:**

Nein. Zur Bearbeitung der Aufgabe sind die Höhen in der Schnittzeichnung ausreichend.

**10. Frage: - Eigentumsverhältnisse**

Wie sind die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke geregelt?

**Antwort:**

Die Eigentumsverhältnisse sind gemäß Auslobungstext S. 11 nicht relevant. Die Gemeinde hat einen Eigentumsanteil der Grundstücke im Wettbewerbsgebiet von über 60%.

**11. Frage:**

Gibt es weitere/präzisere aktuelle Luftschrägbilder?

**Antwort:**

Nein.

**12. Frage:**

Gibt es Überschwemmungskarten?

**Antwort:**

Nein. Es ist kein Überschwemmungsgebiet vorhanden.

**13. Frage:**

Existieren Biotopkartierungen?

**Antwort:**

Biotop L 7736-75 Speichersee, Fischteiche (inkl. Bachsammler). Das Biotop ist zunächst keine Restriktion für die geforderte Anbindung der Ortsmitte an den Landschaftsraum „Speichersee“.

**14. Frage:**

In welchen Bereichen ist der Boden versickerungsfähig?

**Antwort:**

Der Ortsteil Neufinsing befindet sich im Landschaftsraum der Münchener Schotterebene. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist im gesamten Wettbewerbsgebiet gegeben.

**15. Frage: - Erschließung**

Wie verändert sich der Baumbestand durch die Ausbauplanung der ST 2082 (Bauamt Freising)?

**Antwort:**

Durch Straßebauplanung entfallen keine Straßenbäume.

**16. Frage: - Erschließung**

Gibt es ein detailliertes Straßenprofil (bemaßt) der ST 2082?

**Antwort:**

Die Straßenplanung des Staatlichen Bauamts Freising sind in den Wettbewerbsunterlagen (Ziff. 12) enthalten. Der Plan ist maßstäblich. Da die Planung digital vorliegt wird diese den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

**17. Frage:**

Was bedeuten auf S. 24 die grünen Schraffuren und die gelben Punkt-Pfeile? Welche Bedeutung hat die grüne Schraffur im Erläuterungsplan in der Auslobung auf Seite 24?

**Antwort:**

Die grüne Schraffur soll schematisch den Landschaftsraum entlang von Speichersee und Mittleren Isarkanal hervorheben. Die gelben ausgefüllten Punkt-Pfeile zeichnen den Spazierweg auf der Dammkrone. Die unausgefüllten Punkt-Pfeile machen auf die geforderte Verbindung von Ortsmitte und Landschaftsraum Speichersee aufmerksam.

**18. Frage:**

Gibt es Unterlagen zum Plangutachtenverfahren von 1996?

**Antwort:**

Nein.

**19. Frage:**

Können Sie uns zur Erstellung eines Arbeitsmodells die First- und Traufhöhe der angrenzenden Bebauung zur Verfügung stellen?

**Antwort:**

Im Erläuterungsplan sind als Hinweis die Anzahl der Vollgeschosse der Umgebungsbebauung dargestellt.

**20. Frage:**

Können Sie uns historische Kataster von Neufinsing zur Verfügung stellen?

**Antwort:**

Es sind historische Lagepläne ab 1900 vorhanden. Diese werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

**21. Frage:**

Können Sie uns Angaben über existierende oder geplante Fuß- und Radwege machen? Gibt es geplante oder bestehende übergeordnete Radwegeverbindungen?

**Antwort:**

Im Kreuzungsbereich sind Fuß- und Radwege gemäß Straßenplanung Staatliches Bauamt Freising (Ziff. 12) vorhanden. Der weitere Ausbau der Ortsdurchfahrt ist für 2012 vorgesehen. Außerorts sind Radwege in Richtung München und Erding vorhanden.

**22. Frage:**

Können die Gebäude auf den Grundstücken 502/2 und 502/3 abgebrochen werden? Ist der Abbruch der beiden zweigeschossigen Bestandgebäude im Wettbewerbsgebiet gegenüber dem Rathaus denkbar?

**Antwort:**

Nein. Die Gebäude sind in die Planung zu integrieren. Eine Erweiterung der Gebäude ist vorstellbar.

**23. Frage:**

Stehen Abfalllager und Schreinerei westlich des Wettbewerbsgebiets zur Disposition?

**Antwort:**

Nein. Die Gebäude befinden sich auf dem Gelände des Kraftwerks, das nicht überplant werden darf.

**24. Frage:**

Wäre das Flurstück 511/2 auch in südlicher Richtung außerhalb des Wettbewerbgebiets für öffentliche Erholung nutzbar?

**Antwort:**

Ab der Flurstücksgrenze zwischen 1996 und 1998 in Richtung Süden, ja (vgl. Auslobungstext S. 17 unten).

**25. Frage:**

Gibt es eine gültige Gestaltungssatzung der Gemeinde Neufinsing?

**Antwort:**

Nein.

**Zielsetzungen 26. Frage: - Freiflächen**

Ist die Größe und Lage des Rathausplatzes zu erhalten?

**Antwort:**

Ja. Größe und Lage des Rathausplatzes ist zu erhalten.

**27. Frage: - Freiflächen**

Ist ein gestalterisches Eingreifen in die Böschungen zu den Dämmen am Kanal möglich?

**Antwort:**

Ein „gestalterisches“ Eingreifen ist möglich. Technisch muss der Damm funktionsfähig bleiben.

**28. Frage: - Freiflächen**

Gibt es Zielvorstellungen zu den erwünschten Grünflächen? Wird ein bestimmter Anteil an Grünflächen erwartet?

**Antwort:**

Nein.

**29. Frage: - Freiflächen**

Müssen die Bäume auf den Grundstücken 1991/3 und 1991/2 erhalten bleiben oder können sie unter der Voraussetzung einer Ersatzpflanzung gefällt werden?

**Antwort:**

Für die Bäume gilt gemäß Auslobungstext, dass keine Vorgaben für den Erhalt gemacht werden, aber die Bäume sollten weitestgehend erhalten werden.

**30. Frage: - Nutzungsprogramm**

Gibt es Präferenzen in der Verteilung des Nutzungsprogramms auf den Flächen westlich und östlich der St 2082?

**Antwort:**

Gemäß Auslobungstext werden dazu keine Vorgaben gemacht. Die Gemeinde hatte die Vorstellung, dass je nach Plankonzeption, zumindest die Senioreneinrichtungen, das Ärztehaus und die Läden/Einzelhandel westlich der St 2082 zu entwickeln sind.

**31. Frage: - Nutzungsprogramm**

Was passiert mit den frei werdenden Flächen im Rathaus nach Verlagerung der Nutzungen Bücherei und Apotheke?

**Antwort:**

Die frei werdenden Flächen der Bücherei werden für die Verwaltung benötigt. Die frei werdenden Flächen der Apotheke stehen für die Programmnutzung zur Verfügung.

**32. Frage: - Nutzungsprogramm**

Wie groß soll der gemeinsame Speisesaal der Senioreneinrichtung sein?

**Antwort:**

In den 45qm pro Pflegeeinrichtung sind anteilig die Flächen für einen Speisesaal enthalten. Der Speisesaal ist für 60 – 70 Sitzplätze auszuliegen.

**33. Frage: - Nutzungsprogramm**

Soll die Gastronomie unabhängig von der Senioreneinrichtung sein, oder könnte der Speisesaal zur Gastronomie gehören?

**Antwort:**

Nein. Die Gastronomie soll unabhängig von der Senioreneinrichtung sein.

**34. Frage: - Nutzungsprogramm**

Können Sie den Begriff „Pflegeplatz“ näher definieren?

**Antwort:**

Pflegeplatz meint Pflegeeinheit als Ein-Bett-Zimmer einschließlich Bad/Nassbereich.

**35. Frage: - Nutzungsprogramm**

Bezieht sich die Bezeichnung „beide Einrichtungen sind in getrennten Gebäuden mit baulicher Verbindung unterzubringen“ auf Pflege und Wohnungen oder sind die zwei Bauabschnitte Wohnen gemeint?

**Antwort:**

Die Formulierung bezieht sich auf Pflegebereich und Seniorenwohnungen.

**36. Frage: - Nutzungsprogramm**

Auf Seite 15 wird in Bezug auf die Senioreneinrichtungen folgende Formulierung verwendet: Der Flächenbedarf ist durch einen geringen Verkehrsflächenanteil zu minimieren. Wir bitten dazu um weitere Erläuterungen.

**Antwort:**

Das heißt, dass die angegebene BGF von 2.600 qm als Richtwert dient, der ggf. durch einen geringeren Verkehrsflächenanteil reduziert werden kann.

**37. Frage: - Nutzungsprogramm**

Was ist unter einer „Wichtelkiste“ zu verstehen?

**Antwort:**

In einer Wichtelkiste werden Kleinkinder zwischen 6 Monaten und 3 Jahren betreut. Die Betreuung erfolgt im Rahmen einer so genannten „Tagesgroßpflegestelle“ bei einer Tagesmutter. Die Einrichtung wird privat geführt.

**38. Frage: - Nutzungsprogramm**

Ist die Gastronomienutzung auch bei Nichtrealisierung des Bürger-saals einzuplanen?

**Antwort:**

Ja. Im Wettbewerb sind alle geforderten Nutzungen „einzuplanen“.

**39. Frage: - Nutzungsprogramm**

Welche Teile sind dem Ideenteil räumlich im Plan zugeordnet? Gibt es eine Abgrenzung?

**Antwort:**

Der „Ideenteil“ bezieht sich auf das Grundstück mit der Fl.Nr. 502, südlich des Rathauses.

**40. Frage: - Erschließung**

Sind auch die nicht genutzten Bushaltestellen an der Ecke Seestraße/Staatsstraße zu erhalten? Ist die Bushaltestelle Seestraße fix?

**Antwort:**

Alle Bushaltestellen im Wettbewerbsgebiet sind zu erhalten.

**41. Frage: - Erschließung**

Wo liegen die bestehende Tiefgarage und deren Zufahrt? Ist diese zu erhalten oder kann diese erweitert werden?

**Antwort:**

Lage und Zufahrt der Tiefgarage gehen aus den Wettbewerbsunterlagen Ziff. 13 hervor. Die Tiefgarage befindet sich unter dem Rathausplatz. Die Zufahrt erfolgt über die Birkenstraße. Diese ist zu erhalten und kann nicht erweitert werden.

**42. Frage: - Erschließung**

Ist bei den öffentlichen Einrichtungen eine TG ausgeschlossen?

**Antwort:**

Nein.

**43. Frage: - Erschließung**

Müssen die bestehenden Stellplätze in Lage und Anzahl erhalten bleiben?

**Antwort:**

Die bestehenden Stellplätze sind in der Anzahl zu erhalten.

**44. Frage: - Erschließung**

Wie weit kann man baulich noch eingreifen in Bezug auf die Ausbauplanung der ST 2082 (Bauamt Freising)? Wie groß ist der Handlungsspielraum?

**Antwort:**

Im Kreuzungsbereich Seestraße / St 2082 kann nicht mehr eingegriffen werden, da der Ausbau abgeschlossen ist (vgl. Ziff. 12). Außerhalb ist im Hinblick auf die Radwege im Bereich der Flurstücke 1996 und 1998 und für die Zufahrt auf das Flurstück 1998 eine Anpassung der Planung möglich.

**45. Frage: - Straßenquerschnitte**

Ist der Straßenquerschnitt der Seestraße veränderbar?

Ist der Straßenquerschnitt der Hauptstrasse ED 11 veränderbar?

Ist die Neuordnung der Straßenführung im Bereich Seestraße/Hauptstraße innerhalb des Wettbewerbsgebiets denkbar, mit dem Ziel die Seestraße nördlich der Kapelle an die Hauptstraße anzuschließen?

**Antwort:**

Jeweils Nein.

**46. Frage: - Erschließung**

Kann die ST 2082 durch eine Fußgänger- und Radfahrer-Unterführung passiert werden?

Kann ggf. ein Steg über die ST 2082 führen?

**Antwort:**

Die Überwindung der Trennfunktion der St 2082 ist vielfältig vorstellbar. Es werden hierzu keine Vorgaben gemacht.

**47. Frage: - Erschließung**

Ist es ausgeschlossen, dass langfristig die ST 2082 im Tunnel geführt wird?

**Antwort:**

Ja.

**48. Frage: - Erschließung**

Wie weit ist das E.ON Grundstück (1996/2, 1996/1, 511, 511/2) überbaubar (Brücken o.ä.)?

**Antwort:**

Südlich der Flurstücksgrenze des Flurstücks 1996 ist das E.ON Grundstück überbaubar. Eine befahrbare Wegeverbindung entlang des Bachlaufs ist vorzusehen (siehe Auslobungstext S. 17 ff).

**49. Frage: -Erschließung**

Der bestehende Wanderweg auf der Deichkrone ist momentan eine Sackgasse, kann das Wehr als Wegeverbindung über den Speichersee genutzt werden?

Sind die Wegeverbindungen über das Kraftwerk zu den Dammkronen öffentlich nutzbar?

**Antwort:**

Nein. Das Wehr oder das Kraftwerk kann eben nicht als Wegeverbindung genutzt werden, deshalb werden im Auslobungstext S. 17 ff

Vorschläge für eine Wegeverbindung von der Ortsmitte zur Dammkronen des Speichersees erwartet, um die Sackgasse aufzulösen.

### Rückfragen im Plenum (chronologisch)

#### 1. Frage: - Kapelle -

Wie alt ist die Kapelle und wieso steht sie dort?

#### Antwort:

Die Kapelle wird nächstes Jahr 100 Jahre alt. Die Kapelle diente als Andachtsraum für den seit 1900 neu entstandenen Ort Neufinsing.

#### 2. Frage: - Ideenteil Fl. Nr. 502 -

#### Antwort:

Die Fläche für den Ideenteil ist keine Programmfläche. Falls doch geforderte Nutzungen dort untergebracht werden führt dies nicht zum Ausschluss der Arbeit, sondern es wird das städtebaulich-freiraumplanerische Gesamtkonzept bewertet.

#### 3. Frage: - Fl.Nrn. 501/2 und 501/3

Müssen auf den Flurstücken 501/2 und 501/3 die Grundstücksgrenzen berücksichtigt werden?

#### Antwort:

Nein. Es wird aber klargestellt, dass diese Flächen keine Programmflächen sind, also dort keine der geforderten Nutzungen unterzubringen sind. Da ein Gesamtkonzept für eine neue Ortsmitte erwartet wird, sind aber auch hier Vorschläge für eine sinnvolle Arrondierung, Neuordnung und ggf. zusätzliche Verwertungsflächen zu entwickeln. Dabei sind die Grundstücksgrenzen zunächst keine Restriktion. Auf absehbare Zeit sind aber von den Eigentümern Erweiterungen der Gebäude auf diesen Grundstücken nicht vorgesehen.

#### 4. Frage: - Überplanung der E.ON Grundstücke im Süden -

#### Antwort:

Es wird noch einmal klargestellt, dass erst südlich der Flurstücksgrenze der Flurnummer 1996 E.ON-Grundstücke überplant oder durch eine Brücke überbaut werden dürfen.

**5. Frage: - Vereine / Ortszentrum -**

Gibt es in der Gemeinde Vereine, die Veranstaltungen oder Festivitäten in der Ortsmitte durchführen?

**Antwort:**

Es gibt einen Theaterverein und einen Bauernmarkt, die derzeit als Nutzer für eine Nutzung im öffentlichen Raum in Frage kommen. In der Ortsmitte war auf der Fl.Nr. 1991/3 eine Gaststätte der Spatenbrauerei mit einem kleinen Biergarten, der zur Belegung der Ortsmitte beitrug. Schließlich steht auf dem Rathausplatz der Maibaum der Gemeinde.

**6. Frage: - Gastronomie und Bürgersaal**

Müssen Gastronomie und Bürgersaal selbstständig nutzbar sein?

**Antwort:**

Ja. Für diese Nutzungen sind getrennte Zugänge vorzusehen.

**7. Frage: - S. 19 Lebensmitteleinzelhandel-**

Sind die geforderten Stellplätze für den Lebensmitteleinzelhandel oberirdisch unterzubringen?

**Antwort:**

Die Stellplätze für den Lebensmitteleinzelhandel sind nicht zwingend oberirdisch unterzubringen. Die Gemeinde stellt sich aber aufgrund von üblichen Nutzungsanforderungen vor, dass ein Anteil von 50 % oberirdisch und 50 % nicht oberirdisch (TG, Parkdeck) untergebracht wird. Auf die Möglichkeit einer Mehrfachnutzung mit dem Bürgersaal wird hingewiesen.

**8. Frage: - Fläche zwischen St 2082 und Rathaus-**

Ist die Fläche zwischen der St 2082 und dem Rathaus überplanbar?

**Antwort:**

Ja. Sie ist Teil der Programmfläche. Es besteht die Möglichkeit geforderte Nutzungen dort unterzubringen.

**9. Frage: - Investoren / Gemeinde -**

Gibt es Überlegungen, welche Nutzungen von privaten Investoren und welche von der Gemeinde realisiert werden?

**Antwort:**

Vorstellbar ist, dass die Nutzungen Bürgersaal, Kindereinrichtungen und Bücherei von der Gemeinde, die Senioreneinrichtungen ge-

mischt und die Flächen für den Einzelhandel, Gesundheitszentrum und Gastronomie von privaten Investoren realisiert werden.

**10. Frage: - zusätzliche Verwertungsflächen-**

Gibt es einen Bedarf für zusätzliche Verwertungsflächen im Wettbewerbsgebiet?

**Antwort:**

Zusätzliche Verwertungsflächen sind grundsätzlich vorstellbar (siehe Ideenteil). Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine Programmierung vor einer Nutzungsoptimierung der Flächen steht. Das Nutzungsprogramm wurde nicht im Hinblick auf eine Maximierung der Flächennutzung erstellt.

**11. Frage: - Wettbewerbsleistungen-**

Wird von den Teilnehmern die Übergabe von digitalen Daten erwartet?

**Antwort:**

Nein.

**12. Frage: - Abfalllager / Brandwand-**

Besteht die Möglichkeit an die Brandwand des Abfalllagers im Osten anzubauen.

**Antwort:**

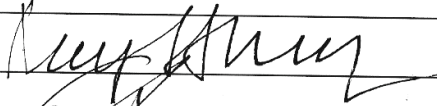
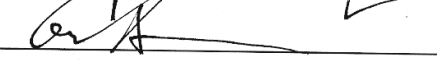
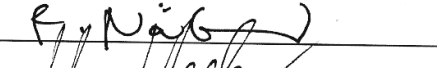
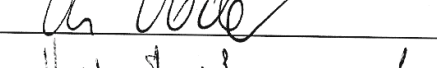
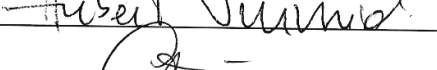

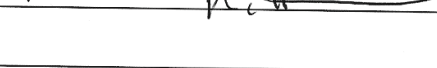
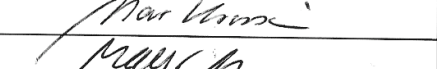
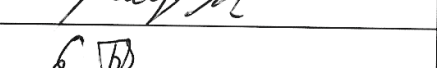
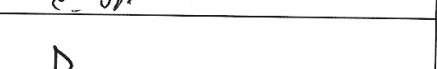
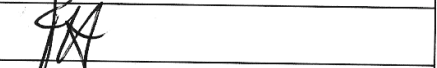
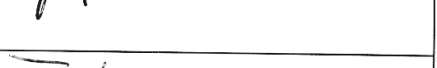
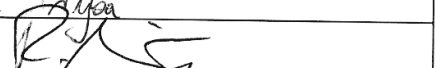
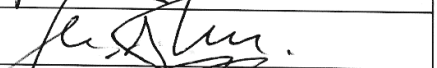
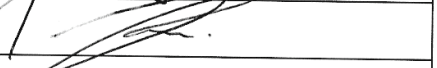

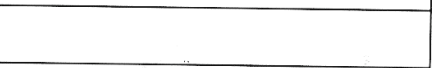
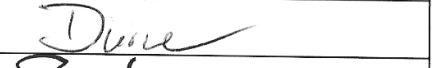
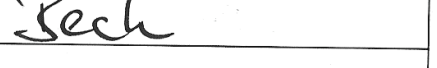

Ja.

**Zusätzliche Unterlagen / Ergebnis**

- Preisgericht:  
Frau Martina Schum wird als ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichterin benannt
- Wettbewerbsleistungen:  
Darstellung der Nutzungen gemäß Nutzungsprogramm mit vorgegebenen Farben (vgl. Frage 2)
- Wettbewerbsunterlagen:
  - Straßenplanung St 2082 Staatliches Bauamt Freising digital im Format dxf. (ehem Ziff. 12)
  - Historische Kataster / Pläne im Format pdf.

München/Finsing, den 15.06.2010

Teilnehmerliste

- TEILNEHMERLISTE -		
<b>Fachpreisrichter</b>		
1	Prof. em. Herbert Meyer-Sternberg	
2	Eberhard v. Angerer	
3	Roswitha Näbauer	
4	Ursula Hochrein	
5	Dr. Hubert Schmid, ROB	
6	Johannes Gribl, LRA	
7	Thomas Hammer (Vertreter, ständig anwesend)	
<b>Sachpreisrichter</b>		
8	Max Kressirer, Erster Bürgermeister	
9	Markus Mayer	
10	Elisabeth Fuß	
11	Georg Gartner	
12	Franz Hölzl	
<b>Berater/Gäste (ohne Stimmrecht)</b>		
13	Helmut Fryba, Bauamtsleiter	
14	Rüdiger Greiner, Ingenieurbüro Greiner GbR	
15	Michael Brand, StBa Freising	
16	Josef Kressirer, VR Bank Erding	
17	Eugen Schneider, Sedlmayr-Grund u. Immobilien KG AA München	
18	Joachim Sommer, Sparkasse Erding-Dorfen	
19	Johannes Durner, E.ON <del>Bayern</del> Wasserkraft	
20	Matthias Beck, PV München	
21		
22		
23		